

Verein Frauenvolksbegehren 2.0

Telefon: +43 664 514 6322

E-Mail: [vorstand@frauenvolksbegehren.at](mailto:vorstand@frauenvolksbegehren.at)

[www.frauenvolksbegehren.at](http://www.frauenvolksbegehren.at)

An

Parlamentsdirektion

[NR-AUS-PETBI.stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.stellungnahme@parlament.gv.at)

per E-Mail

29. April 2019

## Stellungnahme des Frauen\*Volksbegehrens zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 54/BI 24. GP

Die Bürger\*inneninitiative „#FAIRÄNDERN“ ist, entgegen ihres eigenen Anspruchs, nicht gerecht, sondern Gegensätzliches ist der Fall: Ihre Forderungen sind höchst unfair. Sie sind daher abzulehnen.

Die momentane Gesetzeslage in Österreich ist bereits im Spannungsverhältnis mit den Menschenrechten in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen\*. Eine weitere Einschränkung der reproduktiven und sexuellen Rechte der Frauen\* wäre fahrlässig. Denn feststeht: es wird immer Schwangerschaftsabbrüche geben solange es ungewollte Schwangerschaften gibt, ungeachtet der Gesetzeslage. Gesetzlich kann nur geregelt werden, wie (un)sicher oder (un)leistbar Schwangerschaftsabbrüche sind.

**Deswegen sagen auch wir ganz klar: Wir sollten keinen Millimeter von der momentanen Gesetzeslage zurückweichen, denn eine Veränderung, welche weitere Einschränkungen impliziert, ist eine Einschränkung von fundamentalen Rechten und damit ein gesellschaftlicher Rückschritt.**

Die Erstunterzeichnerin Petra Plonner schmückt sich bei einer im Fernsehen ausgestrahlten Diskussion mit dem Slogan des Frauen\*Volkbegehrens „Für echte Veränderung“ und dies zu Unrecht, denn es ist keine „echte Veränderung“, offizielle Statistiken und Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen mit dem Ziel zu fordern, diese zu verurteilen und letztlich zu verhindern.

Echte Veränderung wäre es, die Forderungen des Frauen\*Volkbegehrens umzusetzen, nämlich kostenfreie Verhütungsmittel in den Beratungsstellen sowie von den Krankenkassen finanzierte Schwangerschaftsabbrüche, wobei ersteres die Anzahl ungewollter Schwangerschaften maßgeblich reduzieren würde und zweiteres eine österreichweite Abbruchsstatistik zur Folge hätte.

Keine echte Veränderung wäre die Hinweispflicht auf Unterstützungsangebote für schwangere Frauen, denn diese impliziert bereits eine Infragestellung bzw. Ablehnung des Entschlusses, einen Abbruch durchzuführen zu wollen. Des Weiteren setzt diese Forderung sowohl eine Unterstellung der Inkompetenz bei Ärzt\*innen, wie auch von ungewollt schwangeren Frauen\* voraus. Da sie behauptet, Ärzt\*innen würden nicht genügend informieren oder die Frauen\* und Paare würden sich nicht genug informieren bzw. nicht die Fähigkeit besitzen, Informationen selbstständig einholen zu können.





Die meisten Frauen, die zu einem Schwangerschaftsabbruchstermin erscheinen, sind bereits umfangreich über die Thematik informiert, wenn nicht, wird auf anfällige Fragen Antwort geboten sowie eine gründliche Beratung ist unter momentaner Gesetzeslage stets möglich. Niemand wird zu einem Abbruch gezwungen!

**Echte Veränderung wäre, was das Frauen\*Volksbegehren fordert: Die Verankerung und Finanzierung von zeitgemäßer Bildung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft in Schulen und Bildungseinrichtungen sowie staatlich finanzierte, rechtlich abgesicherte, anonyme und kostenfreie Beratungsstellen in ausreichender Zahl zu Sexualität, Geschlechtsidentität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, da diese ungewollte Schwangerschaften eindämmen.**

Keine echte Veränderung ist die Einführung einer Bedenkzeit zwischen der Anmeldung und der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs. Zum einen ist eine Wartezeit zwischen Beratung und Durchführung des Abbruchs von Haus aus gegeben. Zum anderen zeigen internationale Untersuchungen, dass Frauen in der Regel beim anfangs getroffenen Entschluss bleiben.

Echte Veränderung wäre, wie es das Frauen\*Volksbegehren vorsieht, Frauen\* und Paaren zu vertrauen und die Durchführung in allen Spitälern zu ermöglichen.

Es kann von keiner echten Veränderung gesprochen werden, die Modelle der Adoption und Pflege zu propagieren, da dies wieder zu einer Stigmatisierung führt, die Botschaft ist klar: Schwangerschaftsabbrüche sollen wie die Frauen, die sich für einen solchen entscheiden, verurteilt werden, weil sie den „unmoralischen“, vermeidlich „einfachen Weg“ wählen.

Echte Veränderung wäre, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Paare zu garantieren und eine wertneutrale Beratung und kostenfreie Gesundheitsdienstleistungen anzubieten.

Keine echte Veränderung besteht in der Abschaffung der, wie in der Forderung genannten „eugenischen Indikation“, wobei der Begriff eugenische Indikation, weder in der Medizin noch im einschlägigen Gesetz Verwendung findet. Der korrekte Begriff lautet: embryopathische Indikation.

Diese kann nur durchgeführt werden, wenn dies von den Ärzt\*innen genehmigt und als vernünftig erachtet wird. Zu einem Spätabbruch kommt es nur in Fällen, in welchen die Lebenschancen des Embryos sehr gering oder von äußerst geringer Dauer sind und Leiden erspart werden.

**Eine echte Veränderung wäre es, mehr finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung bzw. für Eltern mit Kindern mit Behinderungen und tatsächliche Barrierefreiheit und Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fordern.**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die geforderten Veränderungen alle eine erhebliche Stigmatisierung von Frauen\* und Paaren, die sich für einen Abbruch entscheiden mit sich ziehen, da die Entscheidungen für einen Abbruch nicht ernst genommen und ein Abbruch erschwert bzw. verhindert werden soll. Zusätzlich zählt das Frauen\*volksbegehren 481.959 Unterschriften. Die Bürger\*inneninitiative „#FAIRÄNDERN“ hingegen hat 60.625 Unterschriften.

**Das Frauen\*Volksbegehren plädiert dafür, Frauen\* zu vertrauen, Frauen\* und Paare in ihren Entscheidungen ernst zu nehmen und reproduktive und sexuelle Rechte zu verteidigen!**

Hochachtungsvoll

Christian Berger, Daniela Dienser und Lena Jäger  
für den Vorstand des Vereins Frauenvolksbegehren 2.0

